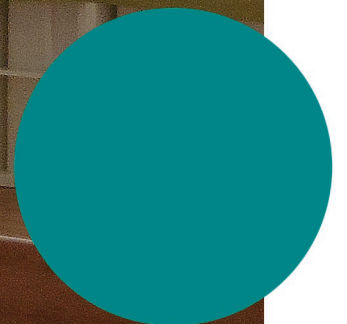
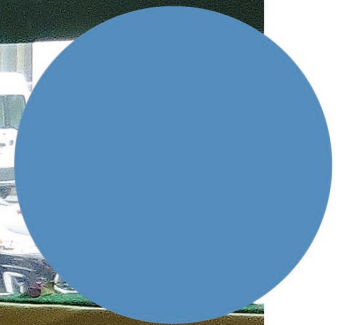
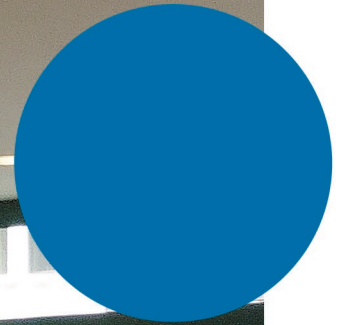




# Schulexterne Tagesstruktur St. Peter Basel

**Merkblatt**

September 2023



## Inhaltsverzeichnis

1	Angebot / Ziele der Betreuung.....	2
2	Standort der Betreuung.....	2
3	Mahlzeiten.....	2
4	Zusammenarbeit.....	3
5	Fernbleiben der Betreuung / Krankheit der Kinder.....	3
6	Hausaufgaben.....	3
7	Zusätzliche Besuche / Änderungswünsche Betreuungszeiten / Verspätete Abholung.....	3
8	Bringen/Abholen der Kinder zum Mittagstisch / in Bildungsinstitutionen.....	3
9	Beitrag der Eltern / Erziehungsberechtigten.....	4
9.1	Familien mit Prämienverbilligung.....	4
9.2	Familie mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur IV.....	4
10	Mindestbelegung.....	4
11	Kündigung der Vereinbarung.....	4

### 1 Angebot / Ziele der Betreuung

Die altersgemischte Gruppe bietet den Kindern vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten. Die Kinder üben soziales Verhalten, lernen von- und miteinander und erhalten viel Raum für Spiel und individuelle Anliegen. Entsprechend den aktuellen Bedürfnissen gestalten die Betreuerinnen zusammen mit den Kindern die gemeinsame Zeit, leiten

sie zu Selbständigkeit und Mitbestimmung an und fördern die Explorations- und Forschungslust. Wo nötig setzen wir allerdings auch die entsprechenden Grenzen. Das emotionale und physische Wohlbefinden liegt uns sehr am Herzen.

### 2 Standort der Betreuung

Unsere Räumlichkeiten befinden sich am Spalenring 11. Wir bewohnen zwei Stockwerke, welche ca. 130m<sup>2</sup> aufweisen. Die 4 Zimmer sind nach den Bedürfnissen und Ansprüchen der Kinder eingerichtet und stehen ihnen zur freien Nutzung zur Verfügung. Die Kinder finden dort viel Platz, um sich wilderem Spiel hinzugeben, haben

aber auch die Möglichkeit, sich in Kuschelbereiche zurückzuziehen. Ein kleiner Vorplatz darf von den Kindern mitgenutzt werden.

Viel Zeit verbringen wir auch in der Natur und den umliegenden Parkanlagen.

### 3 Mahlzeiten

Den Kindern wird ein, von einem professionellen Koch zubereitetes, gesundes, frisches und abwechslungsreiches Mittagessen angeboten. Das Mittagessen wird in der nahe gelegenen Krippe zu St. Peter zubereitet und täglich warm angeliefert. Unsere Tagesstruktur ist Fourchette verte - ama terra zertifiziert. Zum Zvieri bieten

wir den Kindern Früchte, ungesüsste Getränke und sonstige sinnvolle und vielfältige Nahrungsmittel an.

## 4 Zusammenarbeit

Wir legen grossen Wert auf die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule. Wenn sie ihr Kind in den Tagesstrukturen der Peterskrippe betreuen lassen, erklären sie sich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Regelmässiger Austausch von Informationen
- Einhaltung von gegenseitigen Abmachungen
- Unterstützung und Förderung des Kindes durch alle Beteiligten

## 5 Fernbleiben der Betreuung / Krankheit der Kinder

Die Eltern sind für den regelmässigen Besuch ihres Kindes der einzelnen Module der Mittags- und Nachmittagsmodule verantwortlich.

Bei Krankheit, Arztbesuch und sonstiger Abwesenheit sind die Eltern verpflichtet, das Kind umgehend telefonisch, per SMS oder per Mail abzumelden. Die Kontaktdaten werden den Eltern von der Betriebsleitung auf einem speziellen Flyer überreicht. Spätester Zeitpunkt für eine Abmeldung ist der Vormittag des Betreuungstages. Kranke Kinder müssen zuhause bleiben und können nicht von uns betreut werden.

## 6 Hausaufgaben

Die Kinder erhalten in einer fest vorgesehenen Zeit Hilfestellung beim Erledigen der Hausaufgaben. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Inhalt

obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

## 7 Zusätzliche Besuche / Änderungswünsche Betreuungszeiten / Verspätete Abholung

Zusätzliche Besuche von eingeschriebenen Kindern können direkt bei der Leitung gebucht und müssen rechtzeitig angemeldet werden. Für die zusätzlichen Betreuungsstunden gelten die normalen Kosten und werden separat in Rechnung gestellt.

Änderungswünsche der Betreuungszeiten müssen mit der Betriebsleitung abgesprochen und schriftlich vereinbart werden. Entsprechendes Formular kann bei der Betriebsleitung erfragt werden.

Werden Kinder trotz Mahnung und zum wiederholten Male unentschuldigt verspätet abgeholt, ist eine Entschädigung von 5 Fr. pro Viertelstunde zu entrichten.

## 8 Bringen/Abholen der Kinder zur schulexternen Tagesstruktur / in Bildungsinstitutionen

Das Bringen und Abholen aus bzw. in Bildungsinstitutionen (Kindergarten, Schule, Verein etc.) vor oder nach dem Besuch der schulexternen Tagesstruktur obliegt dem Verantwortungsbereich der Eltern und/oder Erziehungsberechtigten. Die schulexterne Tagesstruktur des

Vereins Krippe zu St. Peter kann weder für das Bringen noch Abholen des Kindes zu Verantwortung gezogen werden noch obliegt es dem Aufgabenbereich des jeweiligen Angebotes.

## 9 Beitrag der Eltern / Erziehungsberechtigten

Dieser errechnet sich aus den wöchentlichen Belegungszeiten und wird monatlich, ausser im Juli, insgesamt elf Mal jährlich fällig. Gerne gibt ihnen die Leitung der Tagesstrukturen ein Berechnungsbeispiel. Allfällige Preisänderungen für ein neues Schuljahr werden frühzeitig mitgeteilt.

Eine Sistierung oder Rückvergütung der Betreuungskosten ist grundsätzlich nicht möglich. In besonderen Ausnahmesituationen (z.B. längere Krankheit des Kindes) kann in Absprache mit der Betriebsleitung von dieser Regelung abgesehen werden.

### 9.1 Familien mit Prämienverbilligung

Familien, welche eine Reduktion der Krankenkassenprämie vom Amt der Sozialbeiträge erhalten, wird eine Ermässigung gewährt. Bitte teilen sie uns bei der Anmeldung mit, ob sie eine Prämienreduktion erhalten und lassen sie uns das entsprechende Formular zukommen.

### 9.2 Familie mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur IV

Familien mit Sozialhilfe oder EL zur IV senden bitte mit der Anmeldung eine Kopie der aktuellen Verfügung. Ansonsten kann kein Anspruch auf eine Beitragsreduktion gemacht werden.

## 10 Mindestbelegung

Wir haben eine Mindestbelegung von 4 Modulen. Davon muss mindestens 1 Nachmittagsmodul belegt werden.

So kann sich das Kind in die Gruppe integrieren und sich wohl fühlen.

## 11 Kündigung der Vereinbarung

Der Betreuungsvertrag kann jeweils auf Ende des Schulsemesters unter Einhaltung der 2 monatlichen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Bei einer ausserordentlichen Kündigung des Betreuungsplatzes innerhalb eines Schuljahres beträgt die Kündigungsfrist ebenfalls 2 Monate. Dies ist aber nur aus folgenden Gründen möglich:

- Umzug
- Länger andauernde Krankheit (mit ärztlichem Attest)
- Schulwechsel
- Verlust des Arbeitsplatzes eines Elternteils

Die Leitung kann Kinder von der Betreuung ausschliessen. Wichtige Gründe für einen Ausschluss sind:

- ein Kind gefährdet durch fortgesetztes Stören die Gemeinschaft oder einzelne Kinder
- wenn ein Kind innerhalb eines Monats mehr als drei Wochen gefehlt hat und erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmässigen Besuch nicht interessiert sind
- bei wiederholten schwerwiegenden Verstössen der Benutzer wie auch der Erziehungsberechtigten über die Benutzung der Einrichtung oder gegen berechnete Anweisungen des Personals
- das Kind wiederholt unpünktlich abgeholt wird
- bei Zahlungsrückstand von mehr als einem Monat (Betreuungsvereinbarung Punkt 5)

Vor einem Ausschluss haben zwingend mindestens ein Gespräch und eine damit verbundene Mahnung mit den Eltern zu erfolgen.

Basel, 5. September 2023 / Johanna Brassel

